

# Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der (Um-) Habilitation an der Medizinischen Fakultät OWL

(Version 1.0 vom 05.12.2024)

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Bielefeld für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

## 1. Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Universität Bielefeld, eine vom Land NRW getragene, rechtfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Rektorin Frau Prof. Dr. Angelika Epple.

### 1.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
D-33615 Bielefeld  
Tel: 0521 / 106 – 00  
Email: [post@uni-bielefeld.de](mailto:post@uni-bielefeld.de)  
Web: <https://www.uni-bielefeld.de>

### 1.2. Fachliche Ansprechperson

Habilitationsbüro der Medizinischen Fakultät OWL  
E-Mail: [habilitationsbuero.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:habilitationsbuero.medizin@uni-bielefeld.de)

### 1.3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter der Adresse des Verantwortlichen  
Tel.: 0521 106-5225  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de](mailto:datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de)

## 2. Verarbeitete personenbezogenen Daten und Zwecke

Im Rahmen der (Um-) Habilitation an der Medizinischen Fakultät OWL werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

Für die Vorprüfung der Voraussetzung zur (Um-) Habilitation

- Gesprächsnotizen aus Beratungsgesprächen
- Zeugnisse/Zertifikate der Promotion oder eines gleichwertigen akademischen Abschlusses, ggf. (Um-) Habilitationsurkunde (inkl. einer Übersetzung der Urkunde, wenn das Dokument nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde)
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Aufstellung der Lehrleistungen (inkl. Nachweise)
- Aufstellung der Fortbildungen (inkl. Nachweise)
- ggf. Weiterbildungsnachweise im medizinischen Fachgebiet
- Für die Eröffnung des (Um-) Habilitationsverfahrens Antrag auf (Um-) Habilitation
- Habilitationsschrift (elektronische Fassung und Papierformat)
- Publikationsverzeichnis
- Eigenständigkeitsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über die akademische Qualifikation
- ggf. Weiterbildungsnachweise im medizinischen Fachgebiet
- Erklärung über bereits unternommene oder bereits laufende Habilitationsverfahren
- Selbstbericht zur Lehre (inkl. studentische Evaluationsergebnis(se))
- Fortbildungsnachweise
- Bezeichnung des Habilitationsfaches
- Themenvorschläge für Lehr- und Forschungsvortrag
- optional: Gutachter\*innenvorschlag
- optional: Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis
- ggf. weitere begründete Anträge

## 3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des (Um-) Habilitationsverfahren ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO i. V. m. §§ 2 Abs. 4 und 68 Abs. 1 S. 2 HG NRW und §§ 2, 4 Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 15.12.2021.

## 4. Datenübermittlungen

Die Universität Bielefeld ist gesetzlich dazu verpflichtet die o. g. Daten an den Habilitationsausschuss ggf. an externe Gutachter\*innen (in der EU/Deutschland) zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt auf der Basis der o. g. Rechtsgrundlagen.

Gutachter\*innen, die sich in Drittstaaten (außerhalb der EU) befinden, werden durch die Universität Bielefeld nur beauftragt, wenn die Habilitand\*innen dies vorschlagen und wünsche.

In Einzelfällen kann eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

## 5. Löschfristen

Daten zu eröffneten Habilitationsverfahren werden gem. der Aufbewahrungsrichtlinien der Universität Bielefeld für 30 Jahre gespeichert und anschließend dem Archiv der Universität Bielefeld angeboten.

Schriftverkehr und Anfragen von potenziellen Habilitand\*innen werden nach fünf Jahren dem letzten Kontakt zum Ende des Kalenderjahres gelöscht.

## 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (**Art. 15 EU-DSGVO**),
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (**Art. 16 EU-DSGVO**),
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des **Art. 17 EU-DSGVO**,
- das Recht, nach Maßgabe des **Art. 18 EU-DSGVO** eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen,
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des **Art. 21 EU-DSGVO**.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (**Art. 77 EU-DSGVO**), zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf